Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

199 (25.8.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 199 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 25. August 1874.

Deutschland.

* **Berlin**, 22. Aug. (Nat.-Ztg.) Wenn auch der Natur der Sache nach sehr langsam, mehren sich doch die Zeichen, daß in den Reihen des römischen Klerus in Preußen allmälich eine staatstreuere Gesinnung Platz greifen werde. Das Posener ultramontane Organ, der „Kuryer Pozn." konstatirt tiefbetrübt den ersten Fall in der Provinz Posen, daß ein Geistlicher sich an die weltliche Behörde mit dem Ersuchen gewandt hat, ihm die Vornahme geistlicher Amtshandlungen zu gestatten. Der Sachverhalt ist dem genannten Blatte zufolge folgender:

Vor einigen Tagen traf in Kosten der frühere Franziskanermönch Szlapczynski ein, um daselbst, in seiner Vaterstadt, bleibenden Aufenthalt zu nehmen. Slapczynski fungirte bis dahin mit Erlaubniß des Erzbischofs als Kapellan auf dem Rittergute Kopaszewo. In Kosten wandte er sich an den Ortspfarrer mit der Bitte, ihm die Abhaltung von stillen Messen in der Pfarrkirche zu gestatten. Anstatt der verlangten Erlaubniß erhielt er jedoch den Rath, zuvor den Landrath um eine Bescheinigung anzugehen, daß ihm das Lesen von Messen gestattet sei. Der Geistliche befolgte den Rath und machte eine schriftliche Eingabe an den Landrath, der dieselbe seiner vorgesetzten Behörde übersandte. „Es ist dies demnach der erste Fall," so schließt der „Kuryer" seinen Bericht, „daß ein katholischer Geistlicher einen weltlichen Beamten um die Erlaubniß zur Abhaltung von Messen bittet. Charakteristisch ist es ferner, daß ein katholischer Geistlicher einen solchen Rath ertheilte und eine solche Bedingung stellte."

Auch die erste gesetzliche Verleihung einer Probstei in der Provinz Posen (Santomischl) wird gemeldet, indem der „Kur. Pozn." darüber schreibt:

Vor vierzehn Tagen hat die Regierung auf Grund der Mai-Gesetze die Verwaltung der Probstei in Santomischl übernommen. Bis dahin hat sie der Vikar Rejzner verwaltet und er hat auch protokollarisch dagegen protestirt, daß ihm die Verwaltung abgenommen worden, und das Protokoll nicht unterschrieben. Gleichzeitig hat der Oberpräsident die Frau Gräfin Skorzewska als Patronin aufgefordert, einen Geistlich für das Benefizium vorzuschlagen. Die Frau Gräfin Skorzewska erklärte hierauf, daß sie schon im Jahr 1870 in Gegenwart des damals noch lebenden Probstes Rybicki dem Vikar Rejzner die Präbende versprochen, ja daß sie diese ihm eigentlich gegeben, auch denselben gleich nach dem Tode des Probstes Rybicki der geistlichen Behörde zur Bestätigung in Vorschlag gebracht hat, und daß sie auch jetzt noch den Geistlichen Rejzner als Probst in Santomischl zu haben wünsche. Der Oberpräsident hat dieses angenommen und geantwortet, daß er den Geistlichen Rejzner nunmehr als Probst in Santomischl anerkenne, auch die Administration der Probstei unterm 6. d. M. aufgehoben. Der von der Regierung bestellte Administrator ist abgetreten und hat Alles dem Geistlichen Rejzner übergeben, der von nun ab, wie früher ruhig die Probstei weiter verwaltet. Die Gemeinde ist hierüber sehr erfreut, um so mehr, als sie befürchtet hat, daß ihr die Gegner der Kirche den Geistlichen entreißen werden, welcher seit zwölf Jahren in ihrer Mitte arbeitet.

Man sieht hieraus wieder, daß die „Gegner der Kirche" gar nicht begierig sind, den Gläubigen die Geistlichen zu entreißen, sondern daß sie nur verlangen, daß dem Gesetz nachgekommen werde.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 18. Aug. (Köln. Ztg.) Die feierliche Installation des neu gewählten serbischen Patriarchen Ivacskovics hat, wie telegraphisch gemeldet wird, heute Vormittag in Karlowitz unter den üblichen Ceremonien stattgefunden. Die Feier ist für Ungarn von großer Bedeutung; sie bezeichnet den ersten Schritt zu gesetzlich geregelten Zuständen, welche auf die gegenseitige Verständigung zwischen der Regierung und den Serben begründet sind. Der serbische Patriarch ist der eigentliche „Vermittler" zwischen den Staatsbehörden und dem serbischen Volke; er ist berufen, durch seinen Einfluß auf die geistige und materielle Entwicklung seiner Glaubensgenossen die Ordnung zu befestigen. Die Zeit, wo der Patriarch in „geistlichen" und „weltlichen" Dingen das Oberhaupt des serbischen Volkes gewesen, ist noch nicht lange verflossen und die Serben betrachten die Würde des Patriarchen auch jetzt noch vom traditionellen Standpunkt aus. Die Serben können es nicht vergessen, daß sie im Jahre 1690 unter ihrem Patriarchen Arsenius Csernowics als ein „Hilfskorps" gegen die Türken nach Ungarn eingewandert sind, und zwar mit der Absicht, sobald als thunlich in ihre Heimath zurückzukehren. Sie wurden den ungarischen Munizipien nicht untergeordnet, sondern bildeten unter ihrem Patriarchen ein Ganzes. Das einzige Bindemittel zwischen dem serbischen Volke und Ungarn war das Bestätigungsrecht des Monarchen in Bezug auf den frei gewählten Patriarchen, der dann einen feierlichen „Eid" der Treue für die Person des Monarchen und die Dynastie leisten mußte, und zwar nicht nur in seinem Namen, sondern auch als Vertreter des serbischen Volkes. Der Eid wurde öffentlich Angesichts des Klerus und des Volkes abgelegt. So geschah es auch heute in Karlowitz. In politischer Beziehung sind die Serben Staatsbürger geworden, und mit dem Aufgeben des Gedankens ihrer Rückkehr nach Serbien, mit der Einführung moderner Institutionen mußte auch die weltliche Macht des Patriarchen aufhören. Doch auf kirchlichem Gebiet ist seine Macht unverkürzt geblieben. Die Wahl eines Patriarchen und dessen Bestätigung durch den Monarchen sind an und für sich eine Aktion der Verständigung und bedeuten die Lösung jener „serbischen Kirchen-Frage", die beinahe drei Jahre hindurch Serbien und Ungarn in Aufregung erhielt. Auch der Umstand, daß Ivacskovics gewählt wurde, beweist, daß die Regierung und die Serben miteinander friedlich leben wollen. Die Regierung opferte ihren Kandidaten, den Bischof Gruics, während die Serben auf der Wahl Stojkowics nicht beharrten. Ivacskovics ist nach oben und nach unten beliebt, und es wird ihm deßhalb wohl gelingen, die Verständigung, aus der seine Wahl hervorgegangen, aufrecht zu erhalten und zu befestigen.

Badische Chronik.

♂ **Offenburg**, 21. Aug. Die Abstimmung über die Einführung der gemischten Schule ist vorüber: es haben sich sowohl die katholische, als auch die protestantische Schulgemeinde in überwiegender Majorität für eine einheitliche konfessionslose Volksschule ausgesprochen. Von 363 kathol. Familienvätern, die sich im Laufe des Vormittags zur Stimmabgabe auf dem Rathhause einfanden, stimmten 262 für, einer gegen, von der protest. Konfessionsgemeinde alle 82 Erschienenen dafür. Damit wäre also die brennende Frage, die so viel von sich reden gemacht, gelöst: Offenburg wird in Zukunft, wenigstens für die nächsten 10 Jahre, eine gemischte Schule besitzen. Wie wir schon im vorläufigen Berichte mitgetheilt haben, enthielten sich die Ultramontanen der Abstimmung; damit haben sie sich selbst aufgegeben, „die Flinte in's Korn geworfen", wie sogar eines ihrer Hauptorgane ihnen vorwirft, und zugegeben, daß ihnen hier der Boden unter den Füßen gewichen ist. Originell ist die Begründung der Stimmenthaltung: „Wir zweifeln nicht," sagen die leitenden Führer der Klerikalen, „daß die Gesinnung der Gemeinde heute noch die nämliche ist, wie im Oktober 1868 (?!) Bei dem rücksichtslosen Terrorismus aber, der bis in die neueste Zeit ganz offen in der liberalen Presse (wo??) ausgeübt und befürwortet worden, kann die offene Bethätigung dieser Willensmeinung den zahlreichen Stimmberechtigten, welche sich nicht einer vollkommenen Unabhängigkeit erfreuen, unter stets wiederholten Angriffen nicht zugemuthet (!) werden. Dazu kommt, daß in jedem Falle die Gesetzgebung voraussichtlich schon im nächsten Landtage dem freien Widerstande nach liberaler Methode ein Ende machen wird." Zum Schlusse wird vertröstet auf die Zeit, „wo das kathol. Volk in der Lage sein wird, seine unveräußerlichen Rechte zurückzufordern"! Der Aufruf, welcher die Stimmenthaltung noch am Morgen vor der Abstimmung den kathol. Einwohnern an's Herz legte, birgt einen tiefen Groll gegen die hohe Behörde, welche die Abstimmung durch die prinzipielle Lösung der bisher offenen Frage zugelassen. „Als vor kurzem," sagt der klerikale Aufruf, „eine abermalige Abstimmung von Seite des hiesigen Gemeinderaths verlangt und vom Großh. Bezirksamte verwilligt war, haben hiesige kathol. Männer bei Großh. Ministerium des Innern eine Beschwerde eingereicht, die vor Allem bezweckt, eine Auslegung des Gesetzes vom 8. März 1868 zu veranlassen. Der Bescheid, den wir erhielten, suchte darzuthun, daß eine solche Frist von 10 Jahren nicht nothwendig sei und einer abermaligen Abstimmung nichts im Wege stehe. Katholische Einwohner! Was haben wir nun zu erwarten von einer Abstimmung nach solcher Auslegung des Gesetzes?" Wir glauben nicht irre zu gehen, wenn wir aus allen den Schriften und Worten, welche die Klerikalen gethan und aufgewendet, den Schluß ziehen: Sie haben eine Niederlage im offenen Wahlgange sicher vorausgesehen, und deßhalb in erster Reihe einen solchen unmöglich zu machen, in zweiter Reihe aber sich möglichst glänzend (?) aus der Schlappe zu ziehen versucht. Die liberale Partei hat ihre Schuldigkeit gethan und zur Aufklärung der Bürgerschaft in der so hochwichtigen Schulangelegenheit nichts unterlassen. Es war dies vor Allem in zwei Punkten nothwendig: 1) wurde behauptet, die sittlichen Erfahrungen mit der gemischten Schule seien überall, hauptsächlich aber in Konstanz und Heidelberg schlecht ausgefallen; 2) suchte man darzuthun, die Klosterfrauen könnten und wollten nicht an einer Mischschule wirken, mit ihrem Wegzug aber würde die Stadt eine bedeutende pekuniäre Einbuße erleiden, indem sie andere Lehrerinnen anstellen müßte, ohne jedoch die dem Kloster früher überwiesenen Liegenschaften zurückzuerhalten. Nachrichten von kompetentester Seite aus Konstanz und Heidelberg bewiesen die Unrichtigkeit der Angaben bezüglich einer durch die Mischschulen gefährdeten Unsittlichkeit; andererseits wurde von rechtsverständiger Seite nachgewiesen, daß der Vertrag zwischen der Stadt Offenburg und dem Kloster ein doppelseitiger ist, d. h. daß sich beide Vertragstheile Leistungen gegen Gegenleistungen zusicherten. Diese Leistungen Seitens des Lehrinstituts beruhen „auf dem unentgeltlichen Unterricht der weiblichen deutschen Schule dahier", der Abhaltung einer Fortbildungsschule ꝛc. Sobald die Lehrfrauen diesen Verpflichtungen sich entziehen, hört selbstverständlich die Leistungspflicht der Stadt auf; die Stadt würde deßwegen in einem solchen Falle wissen und den Klosterfrauen begreiflich machen, was in „Form Rechtens" geschehen wird, wenn man zugesagte Rechtsverbindlichkeiten nicht erfüllt. Mit der Klarstellung dieser beiden Punkte war den Ultramontanen der gewichtigste Hebel entrissen. Außerdem appellirte der liberale Aufruf an die friedfertige Gesinnung und das nationale Bewußtsein unserer Einwohnerschaft. „Die Trennung nach dem Glauben," sagt der Aufruf des freisinnigen Vereins, „soll in der Schule fallen; Diejenigen, welche später als Einwohner unserer Stadt einträchtig zusammenleben müssen, sollen schon auf ein und derselben Schulbank sich als Menschen achten und vertragen lernen, der konfessionelle Hader soll gründlich im Keim erstickt werden. Unsere Schulen sollen ferner dem schädlichen Einfluß römischer Hierarchie möglichst entzogen werden, damit sie als deutsche Schulen ungestört für den öffentlichen Frieden wirken und in die Herzen unserer Jugend eine ungetheilte Liebe und eine unerschütterliche Begeisterung für unser herrliches deutsches Vaterland pflanzen können. Aus den Schulen muß der Nationalstolz emporwachsen, welcher das kommende Geschlecht stark machen wird, den Ruhm deutschen Geistes und deutscher Waffen der Nachwelt zu erhalten!" Die Folge hat gezeigt, daß der Geist dieser Worte in den Herzen der Mehrheit unserer Familienväter Widerhall gefunden, und so haben wir denn eine gemischte Schule! Hoffen wir, daß die schönen Erwartungen, die schon der Berichterstatter der Zweiten Kammer im Jahr 1868 an die gemischte Schule geknüpft hat (vgl. Joos, das bad. Gesetz über den Elementarunterricht I. Thl. p. 73, Anm. 1), sich bei uns bald verwirklichen. Möge darnach unsere neue Schuleinrichtung die nachwachsenden Staatsangehörigen aller Bekenntnisse einander nähern, sie zu Verträglichkeit und gegenseitiger Achtung ihrer religiösen Ueberzeugungen stimmen, aus dem steten arglosen Umgang der Jugend dauernde Freundschaften für das Mannesalter erwachsen lassen und ihnen in der täglichen gemeinsamen Arbeit für ein gleiches Ziel die bedeutsamste Vorübung zum dereinstigen gemeinsamen Wirken im Gemeinwesen darbieten!

: **Dürrheim**, 23. Aug. Gestern hatten wir hier einen seltenen Genuß. Die 42 Mann starke Kapelle des 6. Infanterieregiments aus Konstanz gab unter der vortrefflichen Direktion des Kapellmeisters Handloser ein Konzert im Kurgarten, das sehr zahlreich, auch von Offizieren, die in der Nähe einquartiert sind, besucht war und das den größten Beifall hervorrief.

Vermischte Nachrichten.

△ **Paris**, 20. Aug. Daß die steckbriefliche Verfolgung zweier junger Engländerinnen wegen angeblicher Begünstigung der Entweichung Bazaines auf einem Mißverständnisse beruhte, ist schon von offiziöser Seite zugegeben worden. Bazaine selbst erzählt seinen Freunden in Spaa zu diesem Kapitel Folgendes:

Ein englischer Arzt, Namens Dickinson, der zwei Töchter von 16 bis 18 Jahren hat, leitete mit seiner Frau in Cannes ein Pensionat für brustleidende junge Engländerinnen. In dieser Anstalt gab sich eine lebhafte Theilnahme für den Gefangenen von St. Margarethen und seinen getreuen Gefährten, den Obersten Billette kund. Eine Pensionärin, welche mit ihrem Vornamen Charlotte oder Carry hieß, miethete eigens ein Boot, auf dem sie in Begleitung ihrer Freundinnen und namentlich der Töchter des Arztes häufig nach der Insel fuhr, wo man auch wohl das Dejeuner nahm und durch Gesang und Spiel zu Füßen der Terrasse dem Gefangenen die Zeit verkürzte. Oberst Billette empfing, wie es scheint, auch einige Briefe von den jungen Mädchen, und als er im März von der Marschallin abgelöst wurde und nach Paris ging, versäumte er nicht, dem Hause des Doktor Dickinson einen Besuch abzustatten und den jungen Engländerinnen für die zahlreichen Beweise ihrer Sympathie zu danken. Im Mai machte Charlotte, ehe sie zu ihrer Familie nach England zurückkehrte, eine letzte Fahrt nach der Insel. Sobald sie bemerkte, daß der Oberst Billette sein Fernrohr auf ihr Boot richtete, öffnete sie ein Zeichenalbum und schrieb in dasselbe mit riesigen Lettern auf die erste Seite JE, auf die zweite PARS und auf die dritte LUNDI; dann gab sie dem Obersten durch ein Zeichen zu verstehen, daß sie ihm dieses Album als ein Andenken zurücklasse. Als dann Ende Juli Antonio v. Rull dem Marschall in dem Fort einen Besuch abstattete, bat ihn der Oberst Billette, bei dieser Gelegenheit zu der Familie Dickinson zu gehen und sich dort das für ihn zurückgelassene Album zu erbitten, welches ihm denn auch verabfolgt wurde. Bald darauf verließ auch die Familie Dickinson Cannes und dies im Verein mit dem bei Billette gefundenen Album brachte die Behörden auf den Gedanken, daß die jungen Mädchen bei der Flucht Bazaines die Hand im Spiele gehabt hätten.

Der Bruder Bazaine's ist sogar so indiskret gewesen, dem Reporter des „Gaulois", welcher diese ganze Geschichte erzählt, den vollen Namen jener romanenhaften jungen Engländerin anzuvertrauen: sie heißt Charlotte Campbell und ist die Tochter eines Obersten in der englischen Armee. Ein Korrespondent des „Paris-Journal" war vorgestern von Bazaine in Spaa zu Tische geladen und hatte mit ihm und seiner Familie viel geplaudert. Dabei wiederholte Bazaine seine Betheuerungen, daß er sich durch kein Ehrenwort gebunden hätte. Dann kam das Gespräch auf die Commune. Der Marschall sagte: „Wenn der Kaiser an dem Tage des Begräbnisses von Victor Noir, wo ich die Garde befehligte, auf mich gehört hätte, wäre es nie zu einer Revolution gekommen. Alle späteren Rädelsführer und alle die Politikaster von Advokaten waren da beisammen!" Als man sich dann auch von der spanischen Revolution unterhielt und einige Gäste darauf anspielten, daß die Regierung von Madrid dem Marschall ein Kommando angetragen hätte (?), äußerte sich dieser ausweichend, doch erinnerte er daran, daß er schon einmal als Generalstabs-Chef der Armee von Navarra in den baskischen Provinzen Krieg geführt hatte, daß er jene Gegenden wie seine Tasche kenne, und daß der General Zabala, der Nachfolger Concha's, einer seiner alten Freunde und übrigens ein vortrefflicher Soldat sei. Ein anwesender Russe bemerkte, er für seinen Theil hoffe den Marschall in dem nicht fernen Tage eines neuen Krieges gegen die Prussiens in den Reihen seiner Landsleute, der Franzosen, wieder zu sehen, wo er gewiß Gelegenheit finden würde, sich auf's Neue auszuzeichnen. Dieser Gedanke schien dem Marschall nicht übel zu gefallen. Nach dem Essen empfing Bazaine mehrere Besuche, darunter diejenigen des Hrn. Welles von Lavalette, Schwiegersohns des Hrn. Rouher, und der Herzogin von Seston, verwittweten Herzogin von Morny.

Programm

für den am 6., 7. und 8. September d. J. zu Freiburg i. Br. stattfindenden

IV. Altkatholiken-Kongreß.

Samstag 5. September: Abends 7 Uhr gesellige Zusammenkunft in den Sälen der „Harmoniegesellschaft" (Grünwälderstraße Nr. 18).

Sonntag 6. September: Morgens 8½ Uhr Gottesdienst in der Universitätskirche (Bertholdstraße). Morgens 10 Uhr, 1. Delegirtensitzung im Kaufhaussaal (Münsterplatz Nr. 24). Nachmittags 3 Uhr, 1. öffentliche Versammlung in der Festhalle am Karlsplatz. Abends 7 Uhr gesellige Zusammenkunft (wie oben).

Montag 7. September: Morgens 9 Uhr, 2. Delegirtensitzung. Nachmittags Ausflug nach Altbreisach. Abends gesellige Zusammenkunft.

Dienstag 8. September: Nachmittags 3 Uhr, 2. öffentliche Versammlung. Abends gesellige Zusammenkunft.

Das Bureau für Verabfolgung von Legitimationskarten (gegen Entrichtung von 2 fl. südd. W.), sowie zur Ertheilung von Quartieranweisungen befindet sich vom 5. September an im „Hotel Sommer, zum Zähringer Hof" zunächst am Bahnhof. Auskunft wegen Wohnungen ertheilt jetzt schon Hr. Kaufmann L. Bluft.

Freiburg i. Br., im August 1874.

Der Vorstand des Altkatholiken-Vereins.
Leiblein.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

D. Frankfurt a. M., 22. August. (Börsenwoche vom 15. bis 21. August.) Obgleich die in der Börse bisher wirkenden Faktoren, welche hauptsächlich zur Entwicklung der in den Vorwochen dominirenden Hausseströmung beigetragen, noch immer maßgebend sind und den festen Grundton der Tendenz aufrecht erhalten, haben wir diese Woche auf spekulativem Gebiete eine Reaktion von einiger Bedeutung zu verzeichnen. Da die günstige Disposition der Börse, wie dies die Festigkeit und Lebhaftigkeit des Anlagemarkts bewies, indeß unerschüttert blieb, so kann die Detonte der Spekulationspapiere nur der naturgemäßen Realisationslust der Spekulation, welche in den letzten Wochen ein großes Material aufgenommen, zugeschrieben werden. Unsere Liebhaberei fand den äußeren Anlaß zu den stattgefundenen Verkäufen in dem am Monteg hier von Wien aus verbreiteten Gerücht, daß die Semestralbilanz der Kreditanstalt, nach Abschreibungen auf Debitoren-Conto, nur 6 Proz. Gewinn per annum nachweisen werde. Das Gerücht wurde zwar des andern Tags von der Kreditanstalt selbst dementirt, allein die Kurse waren aus dem oben angeführten Grunde einmal ins Rollen gekommen und machte die abwärts gehende Bewegung an den folgenden Tagen weitere Fortschritte, bis eine reservirte Haltung eintrat, welche durch die von den beiden Börsenparteien geübte Vorsicht hervorgerufen wurde. Die Hartnäckigkeit der Liebhaberei in der Behauptung ihrer Positionen hielt die Contremine von weiteren Blancoverkäufen zurück. Die heutige Reprise bewies, daß man in den Reihen der Haussiers lediglich auf ein Signal warte, um den unterbrochenen Vorwärtsmarsch wieder von neuem zu beginnen. Auch die Haltung der auswärtigen Plätze, welche während der Woche eine matte war, hat sich heute wieder befestigt. Als speziellen Grund der Baisse, die vorzugsweise Kreditaktien afferirte, muß noch die Deconfitüre eines Berliner Privatspekulanten erwähnt werden, welche an dortigem Platze äußerst verstimmend wirkte. Das Geschäft, bei Beginn unserer Berichtsperiode noch ziemlich animirt, ließ in Folge der matteren Tendenz später erheblich nach, hat sich jedoch heute wieder mehr belebt.

Am Spekulationsmarkt gestaltete sich das Geschäft weniger animirt als in der Vorwoche. Kreditaktien wurden in Folge von Realisationen, welche angeblich durch die erwähnten ungünstigen, wenn auch bald dementirten Gerüchte über die Semestralbilanz hervorgerufen waren, herabgedrückt. In Wien bewirkte besonders die Ausschreibung einer neuen Einzahlung auf die Aktien der Judenburger Eisenwerke verstimmend ein. Kreditaktien, welche mit $258\frac{1}{2}$ eröffneten, wichen bis gestern auf 250 herab und schließen heute 252. Staatsbahn-Aktien und Lombarden lagen stiller, aber relativ fester. Oesterreicher gingen von $345\frac{3}{4}$ bis $343\frac{1}{2}$, und blieben heute 345; letztere bewegten sich zwischen 149—$149\frac{1}{2}$—$147\frac{1}{2}$—149 und $145\frac{1}{2}$. Bankaktien, zu Anfang recht belebt und in steigender Richtung verkehrend, litten gegen Schluß der Woche unter der matteren Tendenz und waren vielfach am Markte, ohne indeß die in der Vorwoche errungenen Avancen völlig zu verlieren. Die bis jetzt bekannt gewordenen Halbjahrs-Ergebnisse mehrerer Banken werden ziemlich günstig beurtheilt. Der Reingewinn der Meininger Bank ergibt eine Verzinsung von $5\frac{1}{2}$ Prozent per Jahr, ein Erträgniß, das nicht unbefriedigend genannt werden darf. Luxemburger Internationale und Frankfurter Baubank sind höher. Frankfurter Bank hob sich 1 Prozent. Württemb. Notenbank und Brüsseler hielten sich fest. Prov.-Diskonto wurden in lebhaften Umsätzen zwischen 87 und $85\frac{1}{2}$ gehandelt. Bayr. Wechselerbank war lebhaft zu $91\frac{3}{4}$—93 und 91 im Verkehr. Oesterr. Nationalbank verloren 6 fl., Darmstädter 3 fl.

Auch die übrigen Banken sind gegen die Vorwoche mehr oder weniger matter, einzelne bis 3 %. Am Anlagemarkt war die Tendenz sehr fest. Im Vordergrund des Verkehrs standen 6 % ungarische Schatzbons, die $\frac{3}{4}$ % stiegen und vielfach gegen amerikanische Staatsfonds umgetauscht wurden. Oesterr. Renten nachgebend. Amerikaner still, 1884r besser. Oesterr. Prioritäten zeigten sich beliebt. Ungar. Nordost, Siebenbürger und Donau-Drau höher. Für Eisenbahn Papiere herrschte wenig Kauflust vor und sind die Kurse der österr., wie der deutschen Bahnen wenig verändert. In Loosen entwickelte sich ein ziemlich reges Geschäft. Ungarische, Köln-Mindener und Braunschweiger stellten sich höher, Raab-Grazer matter. Von österreich. Sorten sind 1854r und 1860r besser. Von kleinen Loosen waren Meininger und Banetianer gefragt. Wechsel fest. Wien unverändert, da der Verkehr darin nachgelassen. Mailand theurer. Geld abundant.

† Konstantinopel, 22. Aug. Die mit der Imperialbanque abgeschlossene Anleihe erfolgt durch die Emission neuer konsolidirter Titel im Betrage von 25 Millionen, welche mit dem Nettokurs von 40 und einer 2proz. Kommission fest übernommen werden. Betreffs der restirenden 25 Millionen behält die Regierung die Option und kann deren Emmission durch Vermittlung der Imperialbanque oder irgend eines andern Instituts erfolgen.

† Berlin, 22. Aug. (Schlußbericht.) Weizen per August —, per Sept.-Okt. —, gelber Weizen per Aug. $71\frac{1}{2}$, per Sept.-Oktbr. $65\frac{3}{4}$. Roggen per Aug. $49\frac{3}{4}$, per Septbr.-Oktbr. $49\frac{1}{2}$. Rüböl per Septbr.-Oktbr. $17\frac{3}{4}$, per April-Mai 58 (Reichsmark). Spiritus per Aug. 26 Thlr. 6 Sgr., per September-Oktbr. 23 Thlr. 7 Sgr.

Breslau, 22. Aug. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 % per August $25\frac{1}{2}$, per August-Septbr. $24\frac{7}{12}$, per Sept.-Oktbr. $22\frac{5}{8}$. Weizen per Aug. 80. Roggen per Aug. 55, per Septbr.-Oktbr. $52\frac{3}{4}$, per April-Mai 149 Mk. Rüböl per August $17\frac{1}{2}$, per September-Oktober $17\frac{1}{2}$, per April-Mai $57\frac{1}{2}$ Mk.

† Stettin, 22. Aug. Getreidemarkt. Weizen per August $73\frac{1}{2}$, per Septbr.-Oktbr. $65\frac{3}{4}$, per April-Mai 193 Mk. Roggen per August und per September-Oktober $48\frac{1}{4}$, per April-Mai $144\frac{1}{2}$ Mk. Rüböl 100 Kil. per Septbr.-Oktbr. $16\frac{1}{3}$, per April-Mai $55\frac{1}{2}$ Mk. Spiritus loco per August und per August-Sept. $25\frac{3}{4}$, per Sept.-Oktbr. $23\frac{1}{2}$ bez.

Köln, 22. Aug. Zucker. Auf den sächsischen Märkten wurden in dieser Woche wieder einige tausend Zentner Nachprodukte zu verschiedenen Preisen begeben. Auf Lieferung per Oktober-Februar kam ein größeres Geschäft auf der Basis von Thlr. 12 für 96 Proz. zum Abschluß. Raffinirte Zucker wurden zu den Preisen von Thlr. $15\frac{1}{2}$ bis $15\frac{5}{6}$ für Raffinaden, Thlr. 15—$15\frac{1}{4}$ für gewöhnliche Melissorten, Thlr. $13\frac{1}{4}$—$15\frac{1}{2}$, für gemahlene Zucker ziemlich lebhaft für Bedarf gekauft. Am hiesigen Platze, wie auch auswärts, wurde hauptsächlich für den nächsten Bedarf gekauft; von hellbraunem Kandis wurden starke Posten nach dem Oberrhein begeben und bleibt schönhellbraune und gelbe Waare sehr gesucht. Die Notirungen sind:

Feinste Raffinade mit Etiquette Thlr. $16\frac{4}{10}$, Raffinade Thlr. $16\frac{1}{10}$, Melis Nr. 1 Thlr. 16, Nr. 2 $15\frac{9}{10}$, Nr. 3 $15\frac{8}{10}$, gemahlene Raffinade Thlr. $15\frac{7}{10}$, gemahlener Melis Nr. 1 Thlr. $15\frac{2}{10}$, Nr. 2 Thlr. $14\frac{8}{10}$, Candis, weiß 20—22, halbweiß 19—20, gelb $17\frac{3}{10}$, schön hellbraun 17, hellbraun $16\frac{6}{10}$ Thlr.; raff. Farin Nr. 18 Thlr. 12, Nr. 15 Thlr. $11\frac{4}{10}$, Nr. 12 Thlr. 11; raff. Rübensyrup Thlr. 5—$5\frac{1}{2}$.

Köln, 22. Aug. [Kolonialwaaren-Notirungen.] Kaffee, brauner Java $16\frac{1}{3}$, hellbraun $15\frac{2}{3}$, hochgelb $14\frac{1}{2}$, gelb $13\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$, gut ordin. blank $12\frac{1}{2}$—$\frac{2}{3}$, ordin. $12\frac{1}{6}$, ordin. Ceylon $11\frac{1}{2}$, Plantations $14\frac{1}{4}$—$\frac{2}{3}$ Sgr. per Pfund. Reis, Java Tafel- $10\frac{2}{3}$—9, ord. Java $8\frac{1}{2}$, Patna $8\frac{1}{4}$, 1ma Arracan $5\frac{3}{4}$, 2da $5\frac{1}{2}$, Korinthen, 1ma $11\frac{3}{4}$, 2da $11\frac{1}{4}$, Smyrna-Rosinen $14\frac{3}{4}$, Mandeln, geschälte süße $26\frac{1}{2}$—27, Prinzeß- 38, Pflaumen, deutsche —, türkische $12\frac{1}{2}$, Pfeffer, schwarzer $28\frac{1}{2}$, weißer $38\frac{1}{2}$, Piment $18\frac{1}{2}$ Thlr. per 100 Pfd. Muscatnüsse $38\frac{1}{2}$, Muscatblüthe 42, Amboina-Nelken $20\frac{1}{2}$, Ceylon Caneel 36—40, chinesischer 10, Java-Caneel — Sgr. per Pfund. Häringe, schottische —, holländische —, Stockfische 11, Dittlinge $11\frac{1}{2}$, Mohnöl —, Lilier Oliette $24\frac{1}{2}$, Provenceröl 34, Robbenthran $12\frac{1}{2}$, Bergerthran, brauner $24\frac{1}{2}$, blanker $26\frac{1}{2}$ Thlr.

† Köln, 22. Aug. Schlußbericht. Weizen schwank., effektiv hiesiger 6 Thlr. $17\frac{1}{2}$ Sgr., effektiv fremder 6 Thlr. 10 Sgr., per Novbr. 6 Thlr. 12 Sgr., per März 6 Thlr. $12\frac{1}{2}$ Sgr., per Mai 6 Thlr. $13\frac{1}{2}$ Sgr. Roggen fester, effekt. hies. 6 Thlr. 15 Sgr., per Nov. 4 Thlr. 23 Sgr., per März 4 Thlr. $25\frac{1}{2}$ Sgr., per Mai 4 Thlr. 26 Sgr. Rüböl fest, effekt. 10 Thlr. 9 Sgr., per Oktober 10 Thlr. — Sgr., per Mai 10 Thlr. $16\frac{1}{2}$ Sgr. Leinöl — Thlr.

† Hamburg, 22. Aug., Nachm. (Schlußbericht.) Weizen per Sept.-Okt. 201 G., per Okt.-Nov. 200 G., per Nov.-Dez. 200 G. Roggen per Sept.-Oktbr. 150 G., per Oktbr.-Nov. 150 G., per Nov.-Dezbr. 149 G.

Mainz, 22. Aug. Weizen behauptet, per August — fl. — kr., per November 11 fl. 55 kr. Roggen fester, per August — fl. — kr., per Novbr. 9 fl. 5 kr. Hafer unveränd., per Aug. — fl. — kr., per November 10 fl. 5 kr. Rüböl unveränd., per Okt. 17 fl. 42 kr., per Mai 18 fl. 45 kr. Raps per Sept. 16 fl. 30 kr.

† Paris, 22. Aug. Rüböl per August 72.50, per Septbr.-Dezbr. 73.75, per Jan.-April 75.75. Mehl 8 Marken, per August 56.25, per Septbr.-Dezbr. 56.—, per November-Februar 56.—. Weizen per August 26.25, per Sept.-Dezbr. 25.50. Spiritus per August 68.50. Zucker, 88° disponible 58.75.

Amsterdam, 22. Aug. Weizen loco geschäftslos, per Nov. 287, per März 287. Roggen loco —, per Oktober $181\frac{1}{2}$, per März 181. Rüböl loco $31\frac{1}{4}$, per Herbst 32, per Frühjahr $34\frac{3}{4}$. Raps loco —, per Herbst 360, per Frühjahr 370.

Liverpool, 22. Aug. Baumwollenmarkt. Umsatz 10,000 B., davon auf Spekulation und Export 1000 Ballen. Surats unregelmäßig.

Rio de Janeiro, 21. Aug. Kaffeeverkäufe seit dem 6. August 105,000 Sack, davon nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika 62,000 Sack. Durchschnittszufuhr per Tag 10,000 Sack. Vorrath 90,000 S. Preis für good first 6600, für good Santos 6100 Reis. Wechsel auf London 26.

Hamburg, 20. Aug. Das der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Holsatia", Kapitän Barends, welches am 5. d. Mts. von hier und am 8. d. Mts. von Havre abgegangen, ist nach einer Reise von 10 Tagen 20 Stunden, am 19. d. Mts., 6 Uhr Morgens, wohlbehalten in New-York angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten	Wind.	Himmel.	Witterung.
22. Aug.						
Mrgs. 7 Uhr	760.0 mm	12.0	75	N.	klar	heiter.
Mtgs. 2 „	758.8 mm	20.7	39	NO.	„	„
Nachts 9 „	758.4 mm	13.2	80	„	„	„
23. Aug.						
Mrgs. 7 Uhr	757.5 mm	11.2	80	NO.	klar	heiter.
Mtgs. 2 „	755.7 mm	23.2	41	N.	„	„
Nachts 9 „	756.1 mm	15.6	79	„	„	„

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

H.868. 2. Karlsruhe.

Oehmdgras- u. Obst-Versteigerung.

Mittwoch den 26. August, Vormittags 8 Uhr, kommt auf der Großh. Domäne Stutensee der Oehmdgrasertrag von 180 Morgen zur Versteigerung.

Nachmittags 2 Uhr werden ebendaselbst sechs Loos Obst versteigert.

Karlsruhe, den 22. August 1874.

Großherzogliche Gutsverwaltung.

H.859. Heidelberg.

Versteigerung eines Wohn- und Gasthauses in Heidelberg.

Der Eigenthümer des an der östlichen Hauptstraße, Ecke des Karlsplatzes hier gelegenen, mit Zahl 86 bezeichneten Wohnhauses, in welchem Gastwirthschaft „zum Eisernen Kreuz" betrieben wird, läßt vorgerückten Alters wegen dies Besitzthum am

Montag den 31. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Notars freiwillig zu Eigenthum versteigern.

Das Hauptgebäude, zwei Stock hoch, mit gewölbtem Keller und Dachzimmer, in einem der belebtesten Stadttheile, unmittelbar unterhalb des Schlosses, bietet die herrlichste Aussicht und besitzt in Verbindung mit Hinterhaus und Stallungen auf einem Platze von 25 Rth. 82,25 Fuß bad. Maßes oder 2 Ar 32,38 Quadratmeter Reichsmaß genügende Räumlichkeiten zur Gastwirthschaft, welche auch mit gutem Erfolge darin bisher betrieben wurde. Der angränzende Karlsplatz dient nicht allein zum Meßplatze, vielmehr auch zum Sammelplatze bei den meisten Festlichkeiten, wie solche nicht selten hier vorkommen, wodurch einem tüchtigen Wirthe der Zufluß ständiger Einkehr gesichert ist.

Die günstigen Kaufbedingungen können bei mir eingesehen werden, und es wird noch bemerkt, daß dem Erwerber nach Wunsch die gesammte Wirthschaftseinrichtung billigen Preises überlassen werden kann.

Der Zuschlag soll endgiltig erfolgen, wenn ein entsprechendes Angebot eingelegt wird.

Heidelberg, den 20. August 1874.

G. F. Sachs.

H. 856. 2. Möhringen.

Schafweide-Verpachtung.

Die Güterbesitzer hier verpachten ihre Schafweide in fünf Abtheilungen für den Sommer 1875 am

Dienstag den 1. September d. J., als am Tage nach dem Bartholomä-Markt, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause.

Zugleich werden die Wiesen als Herbst-Schafweide für 1874 ebenfalls verpachtet, und ladet man Liebhaber hiezu ein.

Möhringen, den 20. August 1874.

A. A.:
Leiber, Bürgermstr.
vdt. Eitenbenz, Rathschrbr.

H.845. 2. Karlsruhe.

Verpachtung der Bahnhofrestauration in Mühlacker.

Der Betrieb der Bahnhofrestauration in Mühlacker soll auf den 1. März 1875 anderweit in Pacht gegeben werden.

Außer den Restaurationslokalitäten erhält der Uebernehmer eine geräumige Wohnung im Bahnhofe zur Benützung zugetheilt.

Pachtangebote sind, mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen belegt, längstens bis zum 31. Oktober d. J. bei Großh. Bahnamt Pforzheim, bei welchem die Pachtbedingungen eingesehen werden können, in besonderem Umschlag versiegelt und mit der Aufschrift „Pachtangebot für die Bahnhofrestauration Mühlacker" versehen, einzureichen.

Karlsruhe, den 20. August 1874.

Generaldirektion
der Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.
Zimmer.
Bayer.

H.840. 2. Nr. 1447. Neustadt.

Straßenbau-Arbeiten-Vergebung.

Wir beabsichtigen, die nachstehenden Bauarbeiten zur Correction der Straße durch Schönwald im Wege der Soumission zu vergeben, und zwar:

I. Die Herstellung des Straßenkörpers sammt Nebenanlagen, veranschlagt zu . 1160 fl.
II. Fahrbahn-Herstellung, veranschlagt zu . . . . . 950 fl.
III. Brücken- u. Stützmauern, veranschlagt zu . . . . 907 fl.
Zusammen . 3017 fl.

Uebernahmslustige wollen ihre Angebote, nach Prozenten des Voranschlags gestellt, auf das Ganze oder getrennt für Abtheilung I und II zusammen und Abtheilung III, schriftlich, verschlossen und portofrei und mit der Aufschrift: „Straßenbau-Arbeiten in Schönwald", bis zur Soumissionseröffnung,

Montag den 31. August,
Vormittags 11 Uhr,

anher einreichen.

Pläne, Kostenberechnungen und Bedingungen liegen bis dahin auf dem Inspektionsbureau und unserem Baubureau in Schönwald zur Einsicht auf.

Neustadt, den 19. August 1874.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspection.
Seyfried.

Briefpapiere u. Couverts mit **Monogramm** empfiehlt billigst und geschmackvoll: ***H. J. Foerster, Strassburg i. E.***, Schifflentstaden Nr. 19. **Preiscourante** und **Muster** gratis und franco. (5493) H.808.2.

H.719. 3.

Schweizerische Centralbahn.

Vergebung von Tunnel- und anderen Eisenbahn-Bauarbeiten.

Das Direktorium der schweiz. Centralbahn beabsichtigt, die Ausführung nachbenannter Eisenbahnbauarbeiten im Soumissionsweg in Accord zu vergeben:

I. An der Bahn von Langenthal nach Wauwyl.

a. **Die Herstellung des Tunnels zwischen Altbüron und Ebersecken.**
Der Tunnel erhält zwischen den Portalstirnen eine Länge von **2009,95 Meter.**
Das Querprofil ist für eine zweispurige Bahn bestimmt.
Der Tunnel wird auf seine ganze Länge Gewölbe und gemauerte Widerlager erhalten müssen.
Nach den vorgenommenen geologischen Untersuchungen durchschneidet der Tunnel den horizontal über dem Muschelsandstein gelagerten Sandfels der miocenen Meeresmolasse;

b. **folgende Bauarbeiten außerhalb des Tunnels, deren Ausführung von der Herstellung des Letzteren nicht getrennt werden kann:**

Bezeichnung nach Profil	Bezeichnung nach Oertlichkeit	Länge in Meter	Anschlagssumme für Erdarbeiten	Tunnelportale, Brücken- und Durchlässe ohne Eisenconstruction	Wege	Beschotterung	Gesammt-Summe
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
$97+^{57.2}$ — $110+^{58.0}$	Westseite des Tunnels		198732	75390	14090	5385	293597
$130+^{68}$ — $143+^{51}$	Ostseite des Tunnels		165122	27380	15271	4963	212736

II. An der Gäubahn von Olten nach Lyß.

Die Ausführung nachbenannter Bauarbeiten:

a. in Section Solothurn.

Loos Nr.	Bezeichnung nach Profil	Bezeichnung nach Oertlichkeit	Anschlagssumme für Erdarbeiten	Stützmauern und Entwässerung	Brücken und Durchlässe ohne Eisenconstruction	Wege	Flußbauten und Uferschutz	Beschotterung	Gesammt-Summe
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1	7 bis $47+^{21}$	Solothurn bis in die Nähe von Deitingen	929060	50000	201050	66410	—	109290	1355810
2	$47+^{11}$ bis $98+^{10}$	von da bis Wangen	274311	8539	429644	23224	—	38460	774178

b. in Section Olten.

1	$100+^{20}$ bis $164+^{18}$	Wangen bis Oensingen	574029	65531	188533	29599	8460	14535	880687

Mit der Herstellung der unter Ia angeführten Tunnelbauten muß auch die Ausführung der zugehö-

rigen unter Ib bezeichneten Arbeiten übernommen werden.

Auf die unter II angegebenen Bauloose können Angebote im Einzelnen wie im Ganzen gemacht werden.

Die Angebote auf die unter Ib und IIa und b bezeichneten Leistungen müssen nach Prozenten des Ueberschlags, die Angebote auf die Tunnelbauten per laufenden Meter für Ausbruch und Ausmauerung nach den bezüglichen Bestimmungen der Soumissionsbedingungen gestellt werden.

Etwaige Angebote müssen bis längstens 7. September d. J. portofrei, versiegelt und mit geeigneter Aufschrift versehen, bei dem Directorium der schweiz. Centralbahn eingereicht sein.

Bis dahin können Pläne und Bedingungen jeder Zeit auf den betreffenden Sectionsbüreaux, in Langenthal für Ia und b, in Solothurn für IIa, in Olten für IIb eingesehen werden.

Nähere Auskunft ertheilt auf Verlangen der unterzeichnete Oberingenieur (Kornhausgasse 10 in Basel).

Unter den Bewerbern werden nur Diejenigen berücksichtigt, welche schon am Tage der Soumissionseröffnung, die am 8. September stattfindet, vollständig genügende Nachweise darüber liefern, daß sowohl ihre pecunären Mittel, als auch ihre praktischen und theoretischen Erfahrungen und Kenntnisse sie zum vertragsmäßigen Vollzug der fraglichen Leistungen befähigen.

Basel, den 9. August 1874.

Schweizerische Centralbahn:
Der Oberingenieur:
v. Würthenau.

(H2508Qu)

K.21. Gemeinde Dallau.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Grund- und Pfandbuchs-Bereinigung betreffend.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und vom 28. Januar 1874, die öffentlichen Mahnungen bei Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betreff., ergeht hiermit

1. An sämmtliche Gläubiger, die seit länger als dreißig Jahren in den Büchern hiesiger Gemeinde eingeschrieben sind, die Mahnung, diese, in so fern sie noch Giltigkeit haben, zu erneuern;
2. widrigenfalls die
   innerhalb sechs Monaten
   nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden;
3. wird zugleich kundgegeben, daß ein Verzeichniß der in den Büchern besagter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge im Rathszimmer dahier zur Einsicht offen liegt.

Dallau, den 22. August 1874.

Das Pfandgericht. Bürgrmstr. Schoder.

Der Bereinigungs-Kommissär: Ferdinand Ehrmann.

J.976. Nr. 331. Amtsgerichtsbezirk Bonndorf. Gemeinde Mauchen.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Auf Grund der Gesetze vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 werden sämmtliche Gläubiger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern seit länger als dreißig Jahren eingeschrieben sind, aufgefordert, die Erneuerung der Einträge in der nach § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Weise nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben.

Die innerhalb sechs Monaten nach Erscheinen dieser öffentlichen Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gemäß Art. 4 des Gesetzes von Amtswegen gestrichen, beziehungsweise für erloschen erklärt.

Ein Verzeichniß der seit länger als dreißig Jahren in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern eingeschriebenen Einträge liegt im hiesigen Gemeindehause zur Einsicht offen.

Mauchen, den 20. August 1874.

Das Pfandgericht: Bürgermeister Basler.

Der Bereinigungs-Kommissär: St. Birsner.

Bürgerliche Rechtspflege.

Bekanntmachung.

K.9. Nr. 18,240. Offenburg. Wird der bezüglich der in dem diesseitigen Ausschreiben vom 9. Juni d. J., Nr. 12,997, bezeichneten Coupons angelegte gerichtliche Arrest aufgehoben.

Offenburg, den 17. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Roller.
Nägele.

Ladungsverfügungen.

J.988. Nr. 10,266. Stockach.

J. S.
der Wittwe des Posamentiers Franz de Lisle, Josefa, geb. Distel, in Donaueschingen
gegen
Posamentier Friedrich Binder von Mahlspüren,
Forderung betr.

Die Klägerin hat in ihrer Klage vom 30. April d. J. vorgetragen, der Beklagte habe im August v. J verschiedenes Posamentier-Handwerksgeschirr um die vereinbarte Summe von 45 fl. 36 kr. von ihr gekauft und den Kaufgegenstand erhalten, während die Kaufsumme noch ausstehe; sie bitte daher um Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung obigen Betrags nebst 5 % Zinsen vom 7. Februar d. J., als dem Tage der Zustellung des bedingten Zahlungsbefehls.

Zur Verhandlung dieser Klage wird Tagfahrt auf

Freitag den 28. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,

anberaumt und werden hiezu beide Theile vorgeladen, der Beklagte mit dem Androhen, daß bei seinem Ausbleiben die Klagthatsachen für zugestanden angenommen, etwaige Einreden für ausgeschlossen erklärt und nach dem Klagbegehren erkannt würde.

Dies wird dem unstät herumziehenden Beklagten mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, daß er einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufstelle, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen.

Stockach, den 4. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hornung.

Oeffentliche Aufforderungen.

J.999. Nr. 16,128. Rastatt.

Die Bitte des Franz Kronimus von Iffezheim und der Gregor Kienle Ehefrau, Susanna, geb. Kronimus, von Rauenthal, um die öffentliche Vorladung unbekannter Betheiligten betr.

Beschluß.

Diejenigen Personen, welche gegen die Antragsteller bezüglich der Grundstücke in der Gemarkung Iffezheim

Plan-Nr. 21, Kataster-Nr. 4204,
Plan-Nr. 24, Kataster-Nr. 5866,
Plan-Nr. 26, Kataster-Nr. 6249,

persönliche oder dingliche Ansprüche machen wollen, werden hierzu mit Frist von

zwei Monaten

aufgefordert, widrigenfalls im Verhältniß zu dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger die lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte verloren gehen.

Rastatt, den 19. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Waag.

J.986. Nr. 7721. Staufen. Die Wittwe von Konrad Freund in Hartheim besitzt nach ihrer Behauptung seit längerer Zeit die nachbeschriebenen Liegenschaften, Hartheimer Gemarkung, ohne daß sich ein Eintrag im Grundbuch befindet, nämlich:

1. 18 Ar Acker im Oberfeld bei der Lärmenstange, neben Konrad Hauser beiderseits.
2. 13½ Ar Acker am neuen Weg, neben Anton Knebel Wittwe und Karl Boch.
3. 18 Ar Acker am neuen Weg, neben Gustav Hauser und Theresia Ritzenthaler.
4. 18 Ar Acker in der alten Leimgrube, neben Paul Faller und Johann Andris.
5. 4½ Ar Gelände im Roßwörth, neben Karl Haas und Johann Ritzenthaler.
6. 2 Ar 25 Meter Gelände im Grätt, neben Lorenz Sumser und Michael Ritzenthaler.
7. 4½ Ar Gelände im Grätt, neben Bernhard Haas, Schiffer, und Anton Faller.
8. 9 Ar Gelände auf den großen Gärten, neben Alois Ritzenthaler und Gustav Hauser.
9. 9 Ar Gelände im Klötzle, neben Benjamin Hauser und Peter Hauser.
10. 2 Ar 25 Meter Gelände im Klötzle, neben Johann Ritzenthaler und Paul Freund.
11. 11 Ar 25 Meter Wiesen im Grätt, neben Benjamin Hauser und Bernhard Fuchs.
12. 9 Ar Wiesen im Grätt, neben Gustav Hauser und Anton Knebel Wittwe.
13. 4½ Ar Wiesen im Grätt, neben dem Weg und Schlüsselwirth Wipf bei der Brücke.

Auf ihren Antrag werden Alle, welche an diesen Liegenschaften dingliche oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

bei diesseitigem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls sie im Verhältnisse zum neuen Erwerber verloren gehen.

Staufen, den 19. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hott.
Klotz.

J.985. Nr. 7722. Staufen. Die Wittwe von Josef Bohrer, in Hartheim wohnhaft, besitzt die nachbezeichneten Liegenschaften, über welche ein Eintrag im Grundbuch sich nicht vorfindet, nämlich:

a. Auf der Gemarkung Hartheim.

1. 18 Ar Acker am Weinstetter Weg, neben Josef Stehle Erben und Alois Ritzenthaler;
2. 18 Ar Acker am oberen Kirchweg, neben Leopold Hauser und Johann Wiedmann;
3. 18 Ar Acker am neuen Weg, neben Anwander und Leopold Hauser;
4. 18 Ar Acker am Gretzhauser Weg, neben Georg Spaicher und Augustin Scherer;
5. 9 Ar Acker am Gretzhauser Weg, neben dem Riebeweg und Theresia Hunkler;
6. 13½ Ar Acker in der alten Leimgrube, neben Augustin Ritzenthaler und Benedikt Jenne Erben;
7. 9 Ar Gelände auf den großen Gärten, neben Karl Haas und Konrad Hauser;
8. 9 Ar Gelände im dürren Grätt, neben Benjamin Hauser und Lorenz Jenne, Weber;
9. 6 Ar Gelände im Klötzle, neben Peter Hauser und Bürgermeister Grathwol von Feldkirch;
10. 9 Ar Gelände in den sog. Matten, neben Bürgermeister Bürkle und Rosa Ritzenthaler;
11. 4½ Ar Gelände im Mattenköpfle, neben Gustav Häuser und Michael Fuchs;
12. 6 Ar Gelände im Mattenköpfle, neben Georg Jenne Erben und Josef Ritzenthaler Wittwe;
13. 4½ Ar Gelände im Stabwörth, neben Johann Zimmermann und Gemeindegut;
14. 9 Ar Wiesen im Grätt, neben Benjamin Hauser und Lukas Freund:
15. 4½ Ar Wiesen im Grünle, neben Benjamin Hauser und Xaver Scherer.

b. Auf der Gemarkung Bremgarten.

18 Ar Acker gegen Hardheim, neben Benjamin und Peter Hauser.

Auf ihren Antrag werden Alle, welche an diesen Liegenschaften dingliche oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie im Verhältniß zum neuen Erwerber verloren gehen.

Staufen, den 19. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hott.
F. Dufner, Act.

J.984. Nr. 9058. Breisach, Nachdem auf unsere Aufforderung vom 23. Februar 1874, Nr. 2372 (in Nr. 56 dieser Zeitung) Rechte der genannten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche den jetzigen Besitzern Franz Xaver Keller, Maria Anna Keller, Gervas Keller, Leopold Keller und Katharina Keller von Wasenweiler gegenüber für erloschen erklärt.

Breisach, den 6. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

J.978. Nr. 5329. Waldkirch. J. S. der Erben des Anton Helmle, Schreiner von Kollnau, gegen unbekannte Dritte, dingliche Rechte an Liegenschaften betreffend.

Mit Bezug auf unsere Aufforderung vom 24. Mai d. J., Nr. 3752, werden nunmehr die dort bezeichneten Rechte an dem dort benannten Grundstück dem jetzigen Besitzer gegenüber erloschen erklärt.

Waldkirch, den 18. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Speri.

J.981. Nr. 18,223. Bruchsal.

In Sachen
Wilhelm Karl Pfeil und Simon Ludwig Pfeil von Graben
gegen
Unbekannte,
Eigenthumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 26. Mai d. J., Nr. 11,519, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 18. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

J.980. Nr. 18,224. Bruchsal.

In Sachen
der Ehefrau des Jakob Friedrich Kurzenhäuser von Graben
gegen
Unbekannte,
Eigenthumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 18. Mai d. J., Nr. 10,879, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 18. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

J.983. Nr. 18,327. Bruchsal.

In Sachen
Martin Knebel Ehefrau, Rosa, geb. Metzger, in Wiesenthal
gegen
Unbekannte,
Eigenthumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 11. März d. J., Nr. 5881, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 19. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

Berichtigung.

Nr. 18,059. Bruchsal.

J. S.
des Großh. Domänenfiskus
gegen
unbekannte Personen,
dingliche Rechte an Liegenschaften betr.

Beschluß.

Bei Einrückung unserer Verfügung vom 31. Juli d. J., Nr. 16,994, Beilage zur Nr. 188 der Karlsruher Zeitung, hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, indem unter II. Einzeln verpachteten Güter nicht heißen soll 1 Hektoliter 6 Ar und 88 Meter im Brenloch, sondern

1 Hektoliter 6 Ar und **83** Meter;

was hiermit berichtigt wird.

Bruchsal, den 17. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

Warnung.

K.18. Nr. 27,255. Heidelberg. Es sind die Nummern 81,741 und 81,742, Serie 1635, der badischen 4%igen Prämienloose abhanden gekommen.

In Gemäßheit des § 691 der Pr.O. wird vor dem Erwerb dieser Papiere gewarnt.

Heidelberg, den 14. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Beck.

Ganten.

J.987. Nr. 22,609. Freiburg. Gegen Wirth Fidel Menner von Freiburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 17. Sept. d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Freiburg, den 18. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

K.15. Nr. 22,994. Freiburg. Gegen Glaser Gustav Wirth jung von Freiburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 15. September d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bezw. denjenigen Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Lörrach, den 20. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Losinger.

K.7. Nr. 10,944. Müllheim. Gegen Wagner Anton Kößler von Neuenburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- u. Borzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 17. Septbr. 1874, Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Müllheim, den 18. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Stockhorn.

K.1. Nr. 10,958. Müllheim.

Die Gant des Josef Böhler jung von Liel betr.

I. Erkenntniß.

Gemäß § 1060 b. P.O. wird hiermit die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau, Luisa, geborene Kraus, ausgesprochen unter Verfällung der Gantmasse in die Kosten.

II. Präklusivbescheid.

Die Forderungen, welche bis heute nicht angemeldet wurden, werden hiermit als ausgeschlossen erklärt.

Müllheim, den 18. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Stockhorn.

Vermögensabsonderungen.

J.930. Nr. 5929. Mannheim. Die Ehefrau des Friedrich Jahl in Mannheim, Luise, geb. Weiß, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben.

Tagfahrt zur öffentlichen mündlichen Verhandlung ist auf

Donnerstag den 22. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mannheim, den 13. August 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Der Vorsitzende beurlaubt.
Kern.
Leonhard.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

J.914. Nr. 8299. **Schwetzingen.** Der Großh. Domänenfiskus besitzt seit unvordenklicher Zeit in der Gemarkung **Altlußheim** die nachbenannten Liegenschaften, deren Erwerbstitel in dem Grundbuch der dortigen Gemarkung nicht eingetragen sind, und zwar:

O.Z.	Flächengehalt. Hekt.	Ar	Mtr	Kulturart.	Gewann.	einerseits	anderseits
1					ein Wohnhaus, zwei Schoppen mit Stall u. ein Magazin b. Rhein, nebst	Weg	Gemeinde Altlußheim.
	—	7	47	Hofraithe und überbaut			
	—	5	40	Garten			
	—	5	13	Acker			
2	—	18	87	"	Kirchfeld	Elise Köhler	Matheus Marx.
3	—	18	87	"	"	Collectur Mannheim	Julius Müller.
4	—	35	07	"	"	Valentin Hofmeister, ledig	Heinrich Klebert.
5	—	75	47	"	"	Jakob Riehm, ledig	Matheus Schwesinger I.
6	1	18	87	"	"	Wilhelm Gari	" "
7	—	23	11	"	"	Lehrer Bock	Johannes Zöller.
8	—	37	74	"	"	Jakob Hettmannsberger	Konrad Köhler.
9	—	47	17	"	"	Karl Erb	Collectur Mannheim.
10	—	37	74	"	"	Friedrich Holzmann	Konrad Bühler.
11	—	53	42	"	"	Isaak Ulrich	Weg.
12	—	19	10	"	"	Collectur Mannheim	Johannes Müller.
13	—	28	30	"	"	Georg Marx	Jakob Roth.
14	—	73	89	"	"	Johannes Schwesinger, Bäcker	Weg.
15	—	59	74	"	"	Marx Hauenstein	"
16	—	16	82	"	Niederfeld	Elise Köhler	Johannes Weiß I.
17	—	81	13	"	Im Zwerggraben	Weg	" Engelhorn.
18	1	49	81	"	Niederfeld	Julius Feierling I.	" Zöller.
19	—	9	10	"	Zwerggraben	Weg	Christian Müller.
20	—	17	76	"	Rohräcker	Ferdinand Zahn	Julius Feierling II.
21	—	19	67	"	allda	Heinrich Göbelt Wtb.	Kaspar Schmitt.
22	—	49	34	"	"	Ferdinand Zahn	Jakob Schwechheimer.
23	—	13	16	"	Liegemer	Collectur Mannheim	" Stiehm, ledig.
24	—	62	97	"	allda	Johannes Stallrich	Konrad Köhler II.
25	—	19	34	"	"	Heinrich Schreiber	Christian Kreis.
26	—	39	29	"	"	Wilhelm Köhler	Johannes Ulrich.
27	—	35	92	"	"	Johannes Zöller	Georg Marx.
28	—	12	57	"	"	" "	Johannes Köhler II.
29	—	53	06	"	auf dem neuen Hofweg	Wilhelm Müller	Ludwig Schreiber II.
30	—	16	51	"	ober dem Hofweg	Collectur Mannheim	Thomas Kraus.
31	—	44	34	"	allda	Lorenz Stief II.	Ferdinand Müller.
32	—	24	53	"	auf die Gärten	Collectur Mannheim	Christof Kuppinger.
33	—	62	58	"	Bruchgewann	Johannes Küchner I.	Collectur Mannheim.
34	—	38	73	"	Bauerwingert	" Marx	Ludwig Schreiber II.
35	—	18	16	"	allda	Julius Zahn	Heinrich Zöller.
36	—	39	15	"	"	" Stefan	" Stempert I.
37	—	21	34	"	"	Heinrich Rempert I.	Collectur Mannheim.
38	1	17	57	"	"	Martin Stefan	Christian Müller.
39	—	22	81	"	"	Johannes Zöller	Weg.
40	—	55	19	"	Bruchgewann	" Büchner	Eva Maria Schmitt.
41	—	19	58	"	Bauernwingert	" Müller	Jakob Stoth.
42	—	67	33	"	schwarzer Grund	Christian "	" "
43	—	48	47	"	allda	Johannes Schwesinger, Bäcker	Collectur Mannheim.
44	—	25	24	"	"	Christian Müller	Heinrich Schwesinger.
45	—	47	31	"	"	Georg Marx	Weg.
46	—	21	70	"	durchs Thal ziehend	Kaspar Schmitt	"
47	—	48	11	"	allda	Pfarrei Altlußheim	Heinrich Marx.
48	—	16	74	"	schwarzer Grund	Heinrich Stefan	Friedrich Holzmann.
49	—	47	92	"	durchs Thal ziehend	Friedrich "	Elise Köhler.
50	—	10	38	"	7 Viertel Stücke	Wilhelm Müller	Johannes Köhler I.
51	—	7	69	"	Hutzelgraben	Collectur Mannheim	Georg Müller Wtb.
52	—	36	01	"	untere Dobelsäcker	Elise Köhler	Wilhelm Müller.
53	—	33	63	"	allda	Julius Müller	Weg.
54	—	34	13	"	vom Damm auf den Anwender	Marie Marx, ledig,	Julius Stefan III.
55	—	62	03	"	die Nold	Collectur Mannheim	Konrad Köhler II.
56	—	16	18	"	"	Ludwig Schreiber II.	Hebammengut.
57	—	52	59	"	kleine Dorchorst	Johannes Köhler I.	Peter Schmitt.
58	—	94	34	"	allda	" Schmitt III.	Georg Marx.
59	—	11	32	"	die Nold	Marx Hauenstein	Kaspar Schmitt.
60	—	71	70	"	Steinbacher Eck	Weg	Heinrich Zöller.
61	—	18	23	"	Steinbach	Jakob Köhler III.	Elisabetha Hoffmann, ledig.
62	—	46	46	"	kurze Aecker	Julius Müller	Johannes Schmitt III.
63	—	53	77	"	allda	Johannes Schwesinger, Bäcker.	Julius Zahn.
64	1	22	40	"	vom Dornhorst auf dem Damm	Georg Marx	Heinrich "
65	—	17	78	"	kleine Dornhorst	Heinrich Zahn	Julius "
66	—	43	32	"	im Hutzelgraben	Weg	Jakob Köhler III.
67	—	11	08	"	im kleinen Dornhorst	Heinrich Schreiber	Johannes Schwesinger I.
68	—	96	32	"	auf den Pfaffendohl	Johann Zahn	" " Bäcker.
69	16	60	32	"	Herrenwiese	Weg	Weg, selbst und Anstößer.
70	—	15	57	"	auf den Wiesenweg	Johannes Rauch	Heinrich Huber.
71	—	15	57	"	in der Nold	" Zöller	Ludwig Schreiber III.
72	—	16	04	"	kleine Dornhorst	" Schmitt III.	Kaspar Schmitt.
73	5	14	62	Acker und Wiese	Fahrwiese	Straße	Weg und Anstößer.
74	1	91	68	Acker	Straßenterrain	Hubwald	Straße.
75	2	83	43	"	"	Straße	Eichelgarten, Gemarkung Neulußheim und Rheinhausen.
76	8	63	83	"	kleine Löhl- und Germannswiese	Münchwiesengewann	Seefischerwiesengewann.
77	1	5	89	"	Spitalacker	Graben	Grün und Isaak Ulrich.
78	9	22	14	"	Kiesel- und Johanniterwiese	Gemarkung Hockenheim	Weg, selbst und Anstößer.
79	—	16	75	"	vordere Wiesen	Johannes Büchner II.	Collectur Mannheim.
80	8	96	34	Wiese	Klipfelberger Wiese	Anstößer	Bach und Gemeinde.
81	—	33	25	"	Sauerwiese	Paul Büchner	Jakob Roth.
82	1	18	16	Acker und Wiese	Mittelsteggraben	Heinrich Schwesinger	Collectur Mannheim.
83	—	93	39	Wiese	allda auf die Bach	Gemeinde Altlußheim	" "
84	—	49	76	"	auf den Sülzgraben	Johannes Zöller	Julius Heinrich Stefan.
85	—	83	39	"	Schnackenlache	Gemarkung Grün	Weg.
86	—	18	87	"	Wechselwiese in der Huballmend	Huballmend	Huballmend.

Da nun der Gemeinderath von Altlußheim anläßlich des Verkaufs den Eintrag und die Gewähr dieser Liegenschaften, zum Grundbuch verweigert, so werden alle Diejenigen, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, aufgefordert dieselben

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber für verloren gegangen erklärt würden.

Schwetzingen, den 6. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.

Erbeinweisungen.

J.992. Nr. 5174. **Adelsheim.** Die Wittwe des am 4. Februar d. J. verstorbenen Schuhmachers Josef Anton Bischoff von Zimmern, Crescentia, geb. Schees, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Antrag wird stattgegeben werden, wenn nicht

innerhalb 2 Monaten

Einsprache hiergegen erhoben wird.

Adelsheim, den 21. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Loes.

J.973. Nr. 9758. **Mosbach.** Da auf die diesseitige Aufforderung vom 1. d. Mts., Nr. 7746, keine Einsprachen erhoben worden sind, so wird Ignaz Morsch von Billigheim in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner verstorbenen Ehefrau, Christine, geborene Rischert, von da, eingewiesen.

Mosbach, den 14. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schlehner.

J.997. Nr. 11,362. **Sinsheim.** Da auf die diesseitige Aufforderung vom 25. Juli l. J., Nr. 9082, keine Einsprachen hier vorgebracht wurden, wird nunmehr die Wittwe des Wundarzneidieners Konrad Lang, Katharina Barbara, geb. Lenz, dahier in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Sinsheim, den 20. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mußler.
A. Häffner.

J.977. Nr. 16,119. **Rastatt.** Max Schorpp von Durmersheim wird hiermit in die Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau Cäcilie, geb. Vögele, eingewiesen.

Rastatt, den 17. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Waag.

J.941.3. Nr. 15,881. **Rastatt.** Die Wittwe des Gabriel Holl von Rothenfels, Helene, geb. Einloth, hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen 14 Tagen

Einsprache erhoben wird.

Rastatt, den 12. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Waag.

J.971.2. Nr. 5297. **Achern.** Landwirth Franz Ludwig Martin Wittwe, Karoline, geb. Xander, von Großweier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht Einsprache dagegen binnen 2 Monaten erhoben wird.

Achern, den 19. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Himmel.

J.923 3. Nr. 17,957. **Bruchsal.**

Die Verlassenschaft des Franz Peter Zieger von Oberhausen betr.

Beschluß.

Die Eva Katharina, geb. Rothhard, Wittwe des zu Oberhausen verstorbenen Landwirths Franz Peter Zieger hat, nachdem die nächsten gesetzlichen Erben die Erbschaft ausgeschlagen haben, den Antrag auf Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gestellt und wird dieses mit dem Anfügen veröffentlicht, daß wenn

innerhalb vier Wochen

Einsprache dagegen hier nicht erhoben wird, man jenem Antrag stattgeben werde.

Bruchsal, den 12. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

Erbvorladungen.

J.989. 1. **Bretten.** Georg Adam Rätz von Gondelsheim ist zur Erbschaft an dem Nachlasse seines am 8. Juni 1874 gestorbenen Bruders Karl Rätz, ledig, von Gondelsheim berufen.

Derselbe ist vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und sein derzeitiger Aufenthaltsort hier unbekannt, weßhalb er zu den Theilungsverhandlungen

mit Frist von 3 Monaten

unter dem Bedeuten hiermit vorgeladen wird, daß, wenn er sich während dieser Zeit nicht meldet, sein Erbtheil Denen zugetheilt würde, welchen es zugekommen, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bretten, den 21. August 1874.

Der Großh. Notar
Kilian.

J.972. **Durlach.** Elisabethe Lerch, geborene Armbruster, Ehefrau des Johann Lerch von hier, welche im Jahr 1852 nach Amerika ausgewandert ist, wurde durch den bereits am 5 Oktober 1865 erfolgten Tod ihrer Mutter, der Zimmermann Martin Armbrusters Ehefrau, Elisabethe, geborenen Weiter, von hier, zu deren Erbschaft mitberufen.

Da ihr Aufenthaltsort unbekannt und ihr Dasein von den Miterben nicht anerkannt worden ist, so wird Elisabetze Lerch zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß wenn sie

binnen 3 Monaten

nicht erscheint, die mütterliche Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die hiermit Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Durlach, den 17. August 1874.

Der Großh. Notar
H. Buch.

Handelsregister-Einträge.

J.990. Nr. 8030. **Villingen.** Unterm Heutigen wurde unter O.Z. Nr. 101 des Firmenregisters eingetragen:

Karl Weißer von Villingen; Kurz- und Spezereiwaarenhandlung; Inhaber der Firma ist Karl Weißer von Villingen. Laut Ehevertrag mit Emilie Seidelmeier von hier vom 1. Juli 1874 wurden beiderseits 50 fl. in die Gemeinschaft eingeworfen, das gesammte übrige gegenwärtige und künftige Fahrnißvermögen mit Einschluß der Schulden wird für verliegenschaftet erklärt.

Villingen, den 18. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Buisson.
Röder, A. J.

J.979. Nr. 18,287. **Bruchsal.** Zum Eintrag O.Z. 125 zum Firmenregister, Firma: Lazarus Wolf in Oestringen wurde nachgetragen:

Ehevertrag des Lazarus Wolf von Oestringen mit Bertha Kirchheimer von Berwangen, d. d. 14. Juli d. J., worin bedungen wurde, daß alles gegenwärtige und zukünftige, bewegliche und unbewegliche Aktiv- und Passivvermögen von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen bleibe, bis auf den Betrag von 50 fl., den jeder Theil in die Gemeinschaft einwirft.

Bruchsal, den 19. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

J.998. Nr. 16,238. **Rastatt.** In das Firmenregister O.Z. 42 wurde unterm Heutigen eingetragen: Die Firma Maier Dreyfuß in Muggensturm hat in hiesiger Stadt unter der gleichen Firma ein Handelsgeschäft errichtet. Für dieses Geschäft hat Maier Dreyfuß seinem Sohne Gustav Dreyfuß Prokura ertheilt.

Rastatt, den 20 August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Pfaff.

J.996. Nr. 9573. **Mosbach.** In das diesseitige Firmenregister wurde eingetragen:

1. Zu O.Z. 110. Die Firma Stephan Lang in Rittersbach ist erloschen.
2. Zu O.Z. 109. Inhaberin der Firma Georg Heinrich in Rittersbach ist auf Ableben des Georg Heinrich dessen Ehefrau Regina, geb. König, in Rittersbach.
3. Zu O.Z. 11. Die Firma Isak Kaufmann in Billigheim ist erloschen.
4. Zu O.Z. 101. Die Firma Heinr. Joh in Aglasterhausen ist erloschen.
5. Zu O.Z. 120. Die Firma Adolf Walter in Nüstenbach ist erloschen.
6. Zu O.Z. 124. Die Firma Magdalena Kühn in Lohrbach ist erloschen.
7. Zu O.Z. 51. Die Firma Wilhelm Heinrich Wilkens in Mittelschefflenz ist erloschen.
8. Zu O.Z. 82. Die Firma Franz Jos. Achtstätter von Trienz ist erloschen.
9. Zu O.Z. 83. Die Firma Gg. Gramlich Wtb. in Auerbach ist erloschen.

Mosbach, den 15. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schlehner.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

K.13. Nr. 2412. **Freiburg.** Wilhelm Schlageter von Rotzel, welcher bis gegen Ende Mai d. J. in Todtnau anhielt, soll in einer Anklagesache als Zeuge einvernommen werden.

Wir bitten um Ermittlung des gegenwärtigen Aufenthaltsortes desselben und Anzeige anher.

Freiburg, den 17. August 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Der Vorsitzende:
v. Rotteck.
Kaiser.

K.3. Nr. 12,858. **Lörrach.** Der 30jährige Johann Tobias Bolkart, Tobias Sohn von Endhöri in der Schweiz, ist beschuldigt, dem Johann Georg Argast von Wittlingen am 18. Juni d. J. in Lörrach 4 Goldstücke à 20 Frcs. entwendet und 15 solche Stücke desselben sich betrüglich zugeeignet und sich nun, da er schon 3 Mal wegen Diebstahls und 3 Mal wegen Betrugs bestraft wurde, eines im wiederholten Rückfalle verübten Diebstahls und Betrugs schuldig gemacht zu haben. Er wird aufgefordert, sich in 3 Wochen hier zur Verantwortung zu stellen, als sonst das Erkenntniß nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt werden würde. Das Gesuch um seine Verhaftung und Ablieferung anher wird wiederholt.

Lörrach, den 21. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kerkenmaier.

Verm. Bekanntmachungen.

H.663.2. **Ettenheim.**

Mühleversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Müller Ferdinand Riegelsperger und dessen sammtverbindlicher Ehefrau Theresia, geb. Lang, von Altdorf am

Freitag den 11. September d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhaus zu Altdorf nachbenannte Liegenschaften öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

a. Eine zweistöckige Behausung mit Scheuer und Stallung, nebst einer eingerichteten Mahlmühle mit Wassergerechtigkeit, sowie 2 Viertel Baum- und Gemüsegarten, einerseits Freiherrl. von Türckheim'sches Gut, anderseits Straße und Amand Dietz;
b. 40 Ruthen Schwellweier und ungefähr 74 Ruthen Bachrain, einerseits Bach, anderseits Weg;

das Ganze im Dorfe Altdorf bei Ettenheim gelegen, ist gerichtlich geschätzt zu . . . . . 4000 fl.
Viertausend Gulden.

Hiervon erhalten die zur Zeit unbekannt wo sich aufhaltenden Schuldner mit dem Bemerken Nachricht,

a. daß der Erlös vom Steigerer mit 5% vom Zuschlagtage an zu verzinsen und baar nach Verweisung des Vollstreckungsbeamten zu bezahlen ist,
b. daß, wenn die Schuldner Versteigerung auf Zahlungsziele wünschen, sie eine schriftliche Einwilligung der Gläubiger, oder eine vor den letzten acht Tagen vor der Versteigerung nachzusuchende richterliche Verfügung beizubringen haben;
c. daß etwaige Einwendungen gegen die Versteigerungsbedingungen in den letzten acht Tagen vor der Versteigerung dem Vollstreckungsbeamten schriftlich einzureichen sind.

Zugleich wird den Schuldnern auf diesem Wege die gerichtliche Schätzung eröffnet und denselben aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigens alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie den Schuldnern eröffnet wären, an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Ettenheim, den 6. August 1874.

Der Vollstreckungsbeamte:
Stolz, Notar.

H.865.2. **Karlsruhe.**

Zu verkaufen.

Ein echter Leonberger Hund, abgerichtet auf den Mann, ist zu verkaufen bei **J. B. Frank** zur Stadt Weißenburg in Karlsruhe.

Druck und Verlag der Braun'schen Hofbuchdruckerei.